

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1266

## Abrechnung: Egerkingen, Expressstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsmassnahmen

---

### 1. Erwägungen

Im Rahmen der Genehmigung des Kantonalen Nutzungsplans "Briefzentrum Härkingen" der Gemeinden Härkingen und Gunzgen (Regierungsratsbeschluss Nr. 548 vom 1. März 2005) sowie aufgrund der Einspracheforderung von Hermann Rudolf von Rohr, Egerkingen, wurde bei der Liegenschaft Mattenhof 1 in Egerkingen – entlang der Expressstrasse – durch das Amt für Umwelt die Erstellung einer 100 m langen und 1.5 m hohen Lärmschutzwand festgelegt. Diese Arbeiten sollen unter der Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau realisiert werden und bis zur Inbetriebnahme des Briefzentrums Härkingen realisiert sein.

Aufgrund der vorstehenden Planung der Autobahnzufahrt durch das ASTRA wurden diese Arbeiten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau zurückgestellt und in die Planung des ASTRA integriert. Im Verlauf der Planung wurde festgestellt, dass die Erstellung dieser Lärmschutzwand aufgrund der topographischen Verhältnisse enorme Kosten verursachen würde. Zudem könnte gemäss Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) mit dieser Wand nur ein Dachzimmer mit einem Fenster, mit einer minimalen Überschreitung von 1 dBA, geschützt werden.

Durch Verhandlungen mit dem Eigentümer der Liegenschaft Mattenhof 1 in Egerkingen konnte erreicht werden (mit Grundbucheintrag), dass dieser gegen eine Entschädigung auf eine lärmempfindliche Nutzung dieses Dachzimmers verzichtet (keine Wohn- und Schlafräume).

Gemäss Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Lärmschutzwand an der Expressstrasse Mattenhof 1 in Egerkingen vom 16. September 2008 zwischen dem Staat Solothurn und der Schweizerischen Post beteiligt sich die Post mit pauschal Fr. 77'500.00 an der Erstellung der Lärmschutzwand. Dieser Betrag ist vorgängig bereits bezahlt worden. Mit der neuen Lösung beteiligt sich die Schweizerische Post mit pauschal Fr. 25'000.00. Der Rest des Betrages wurde der Post zurückerstattet.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb / Ersatzzahlungen	50'000.00
2.1.2	Landumlegung und Vermessung	533.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung	4'876.30
	Total Aufwendungen	<u>55'410.10</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20008.07.001	837.00	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20010.07.001	4'039.30	
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00529	<u>110'000.00</u>	
	Total Kredite	114'876.30	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>55'410.10</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>59'466.20</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	55'410.10	
	./. Abzüglich Anteil Briefpostzentrum Härkingen	<u>25'000.00</u>	
		30'410.10	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 20.95 % von Fr. 30'410.10		<b>6'370.90</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>12'100.00</u>
	<b>Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<b><u>5'729.10</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Lärmsanierung der Liegenschaft Mattenhof 1 in Egerkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 55'410.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 5'729.10** der Einwohnergemeinde Egerkingen zurückzuerstatten. Der Betrag ist dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00529.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gas)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

**(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

(Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)